



Halbjahresbericht 2020 zur WetzlarCard

Allgemeines

Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten auf Antrag als Besitzstandsregelung die WetzlarCard unbefristet.

Hessenpass

Im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die 20. Wahlperiode des Hessischen Landtags ist die Einführung eines Hessenpasses vereinbart, der die kommunalen Aktivitäten vernetzen soll. Das Land beabsichtigt, Einrichtungen des Landes einzubeziehen. Im Gegenzug will sich das Land Hessen an den Kosten beteiligen. Es bleibt daher abzuwarten, wie die Ankündigung umgesetzt werden wird und wie potenziell Berechtigte in der Stadt Wetzlar hieran partizipieren können. Auf unsere Anfrage dazu hat das Hessische Sozialministerium mitgeteilt, seine Planungen zu dem Vorhaben seien noch nicht abgeschlossen.

Seniorenticket des Landes Hessen

Das Land Hessen hat zum 01. Januar 2020 das sog. Seniorenticket eingeführt. Damit können Personen über 65 Jahren für 365 € im Jahr hessenweit den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2020 beschlossen, das Seniorenticket in den Leistungskatalog der WetzlarCard einzubinden.¹ Danach können die Grundsicherungsberechtigten über 65 Jahren ein Darlehen zum Erwerb des Seniorentickets erhalten, das in zwölf gleichen Monatsraten aus

¹ Drucksache Nr. 1582/20 – Änderung des Leistungskatalogs der WetzlarCard

dem Grundsicherungsanspruch zurückgeführt wird. Gleichzeitig verzichten die Leistungsberechtigten auf die Gutscheine für den ÖPNV in Wetzlar.

Anfang Juli wurden die Leistungsberechtigten angeschrieben und auf das neue Angebot aufmerksam gemacht. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes haben acht Menschen von dem Angebot Gebrauch gemacht. Detaillierte Informationen folgen im Jahresbericht für das Jahr 2020.

Coronabedingte Einschränkungen

Viele Leistungen konnten wegen der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 nicht angeboten werden, weswegen dieser Bericht in vielen Punkten nicht mit vorherigen Berichten vergleichbar ist.

Aufgrund der Besuchsbeschränkungen wegen der Corona-Pandemie wurden die bestehenden Leistungsbewilligungen zunächst bis Oktober verlängert, ohne dass ein Antrag notwendig war – analog der Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und SGB XII. Gleichzeitig wurden die Leistungsberechtigten auf das städtische Internetangebot aufmerksam gemacht.

Viele Leistungen der WetzlarCard wurden und werden seit Beginn der Pandemie nicht oder nur in sehr eingeschränktem Maße angeboten.

Die Freizeithalle im Westend konnte nicht gebucht werden. Die Programme des Jugendamtes sind ausgefallen. Kindertagesstätten, die Volkshochschule, die Stadtbibliothek und Museen waren geschlossen. Das Seniorenbüro konnte seine geplanten Veranstaltungen nicht durchführen. Der Verein Kulturticket konnte keine Eintrittskarten für Veranstaltungen vermitteln, weil keine Veranstaltungen stattfanden. Schließlich hat das Domblickbad erst Ende Juni geöffnet, während das Europabad ab 14. März geschlossen war.

Vor Beginn der Corona-Pandemie konnten die Menschen einfach das Rathaus aufsuchen, sich beraten lassen und die WetzlarCard mündlich beantragen. Hierbei haben sie den entsprechenden Leistungsbescheid (Leistungen nach dem SGB II oder nach dem AsylbLG) vorgelegt. Daraufhin konnte die WetzlarCard ausgestellt werden. Mithin zeichnete sich die WetzlarCard von dem unkomplizierten und zügigen Verwaltungsverfahren aus. Aus diesem Grund erscheint es nicht verwunderlich, dass viele Menschen Wartezeiten in Kauf genommen haben, um dann die Leistung unkompliziert zu erhalten.

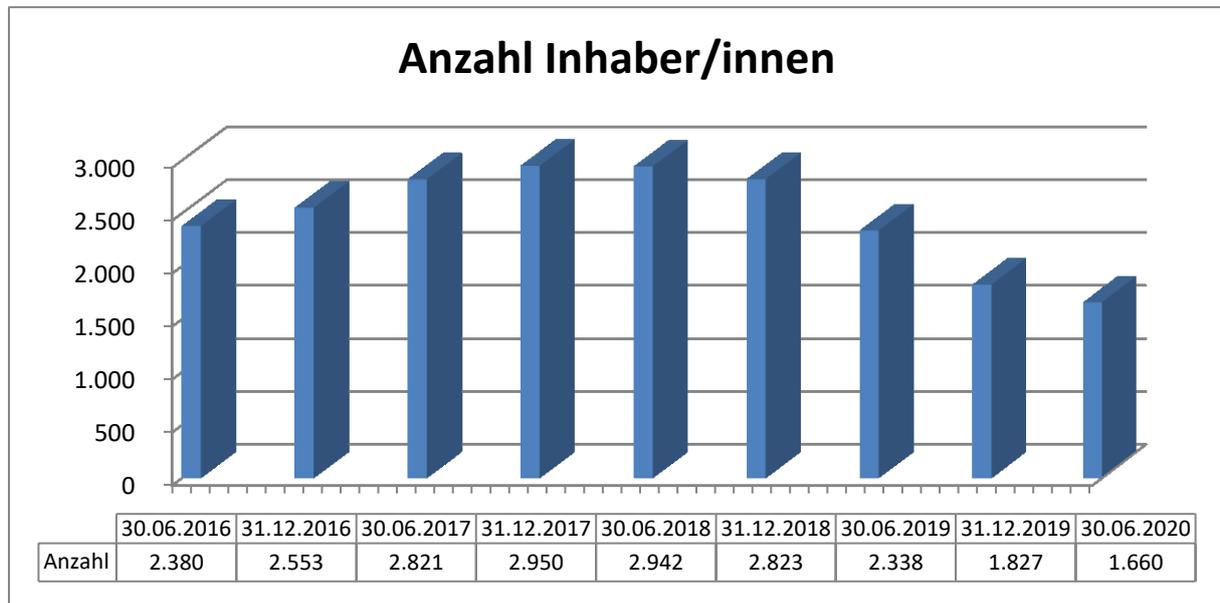
Seit April 2020 und den wegen der Corona-Pandemie beschlossenen Kontaktbeschränkungen werden die Leistungsbescheide mit Email, Post oder Fax entgegengenommen und anschließend die WetzlarCard ausgestellt. Für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII liegen die entsprechenden Informationen hier vor. In diesen Fällen reicht eine telefonische Antragstellung. Auch wenn die Sachbearbeitung die Bewilligungspraxis möglichst niedrigschwellig halten will, so scheuen offensichtlich doch einige Menschen das Anfertigen einer Kopie oder das Abrufen des Antragsformulars über die Homepage der Stadt Wetzlar. Auch dies hat „coronabedingt“ zu einer Reduktion der Nachfrage beigetragen.

Im Interesse des berechtigten Personenkreises wünschen wir uns für die Zeit nach der Pandemie weiterhin eine persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminabsprache, um die Wartezeiten möglichst gering zu halten.

Inhaltsverzeichnis

1	Statistische Daten.....	4
1.1	Verteilung nach Anspruchsgründen.....	5
1.2	Verteilung nach Stadtteilen.....	6
1.3	Neuanträge.....	7
1.4	Verteilung nach Altersgruppen	8
1.5	Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht.....	9
1.6	Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar.....	9
1.7	Nationalitäten	10
2	Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard	11
2.1	Musikschule Wetzlar.....	11
2.2	Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH.....	11
2.2.1	Ausgabe von Gutscheinen	11
2.2.2	Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV.....	11
2.3	Freizeithalle Westend	13
2.4	Leistungen des Jugendamtes.....	13
2.4.1	Städtische Kindertagesstätten	13
2.4.2	Osterferienprogramm	14
2.4.3	Sommerferienprogramm	14
2.4.4	Jugendbildungswerk	14
2.5	Seniorenbüro der Stadt Wetzlar	14
2.6	Städtische Museen	14
2.7	Volkshochschule Wetzlar	15
2.8	KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)	15
2.9	Freibad Domblick und Hallenbad Europa	16
2.10	Stadtführungen.....	17
2.11	Wetzlarer Stadtbibliothek	17
2.12	Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband	17

1 Statistische Daten



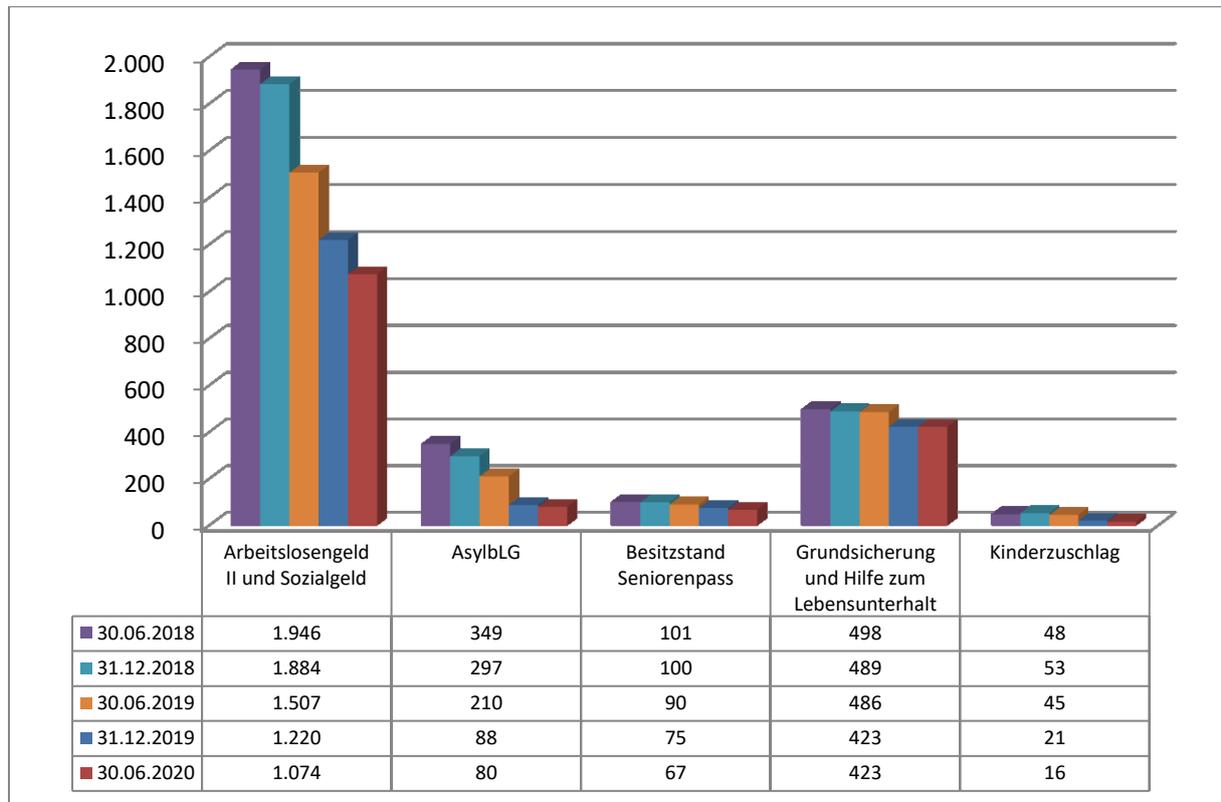
Im Berichtszeitraum waren 1.660 Einwohner/-innen (2338²) im Besitz einer gültigen WetzlarCard. Dies entspricht gegenüber dem 30.06.2019 einem Rückgang der Inanspruchnahme in Höhe von 29,0%.

Gegenüber dem 31.12.2019 beträgt der Rückgang 9,1%.

Der Rückgang dürfte auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein.

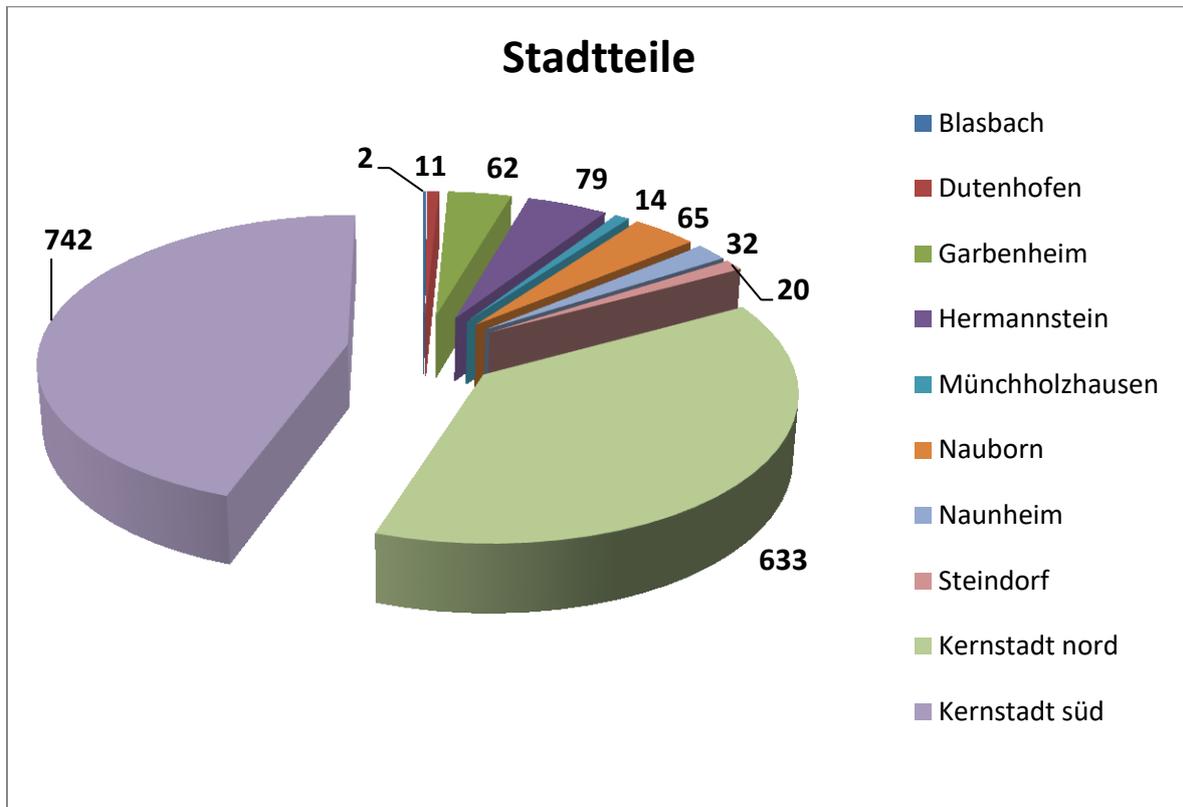
² In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

1.1 Verteilung nach Anspruchsgründen



Die Rückgänge zum Vorjahr betragen beim SGB II 664 Personen oder 35,2%, beim AsylbLG um 209 Personen oder 70,4% und beim Kinderzuschlag um 32 Personen oder 60,4%.

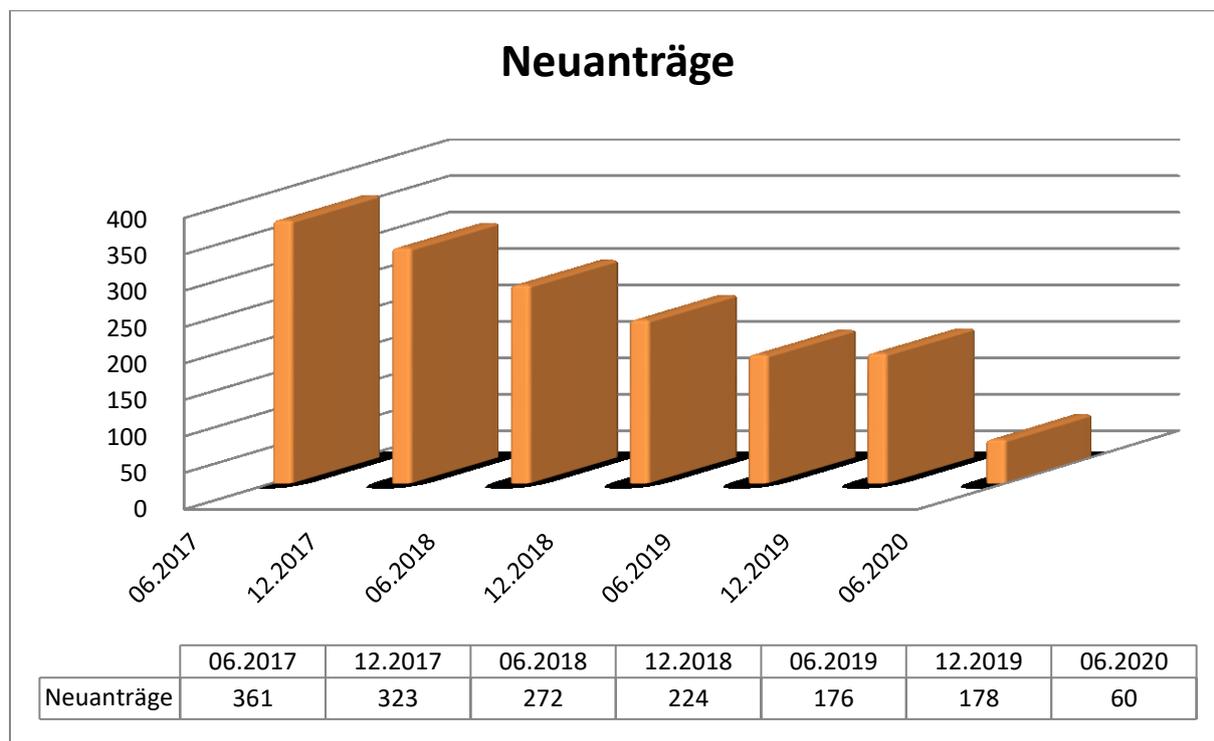
1.2 Verteilung nach Stadtteilen



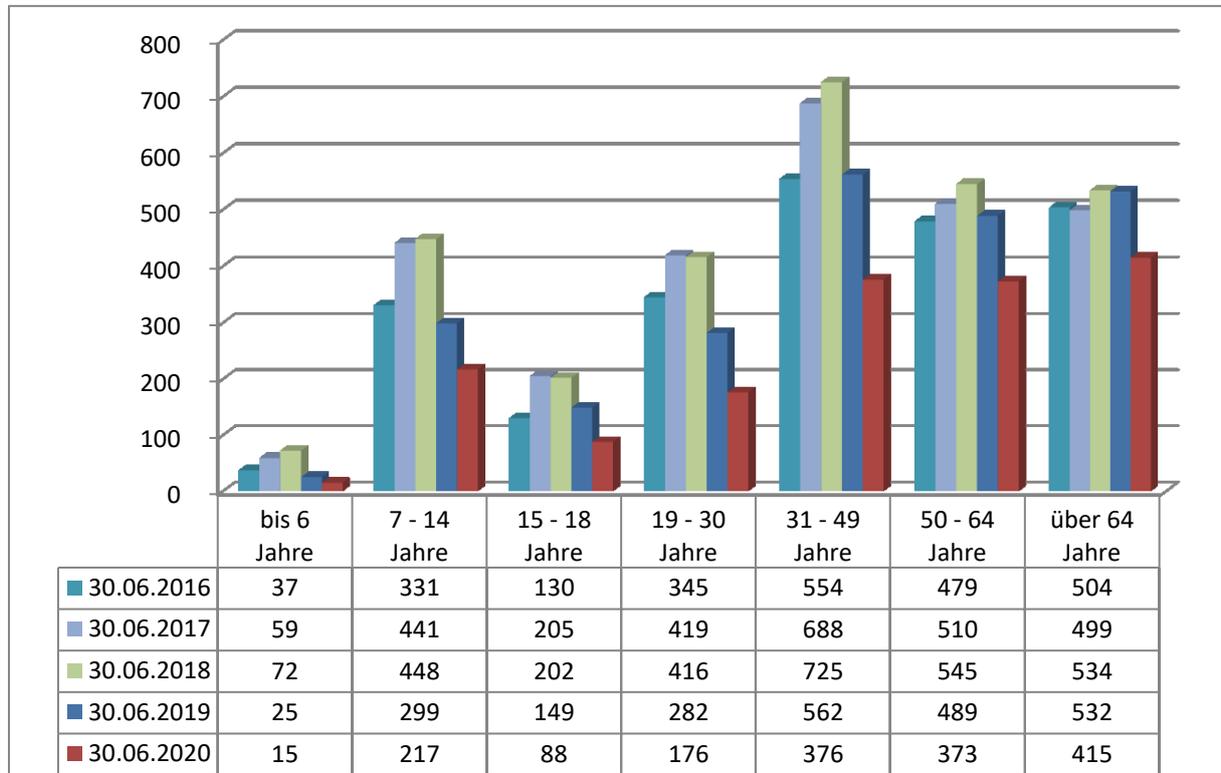
Die Kernstadt macht mit 82,8% (82,6%³) der Inanspruchnahme die weitaus größte Gruppe aus, gefolgt von den Stadtteilen Hermannstein (79), Nauborn (65) und Garbenheim (62).

³ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

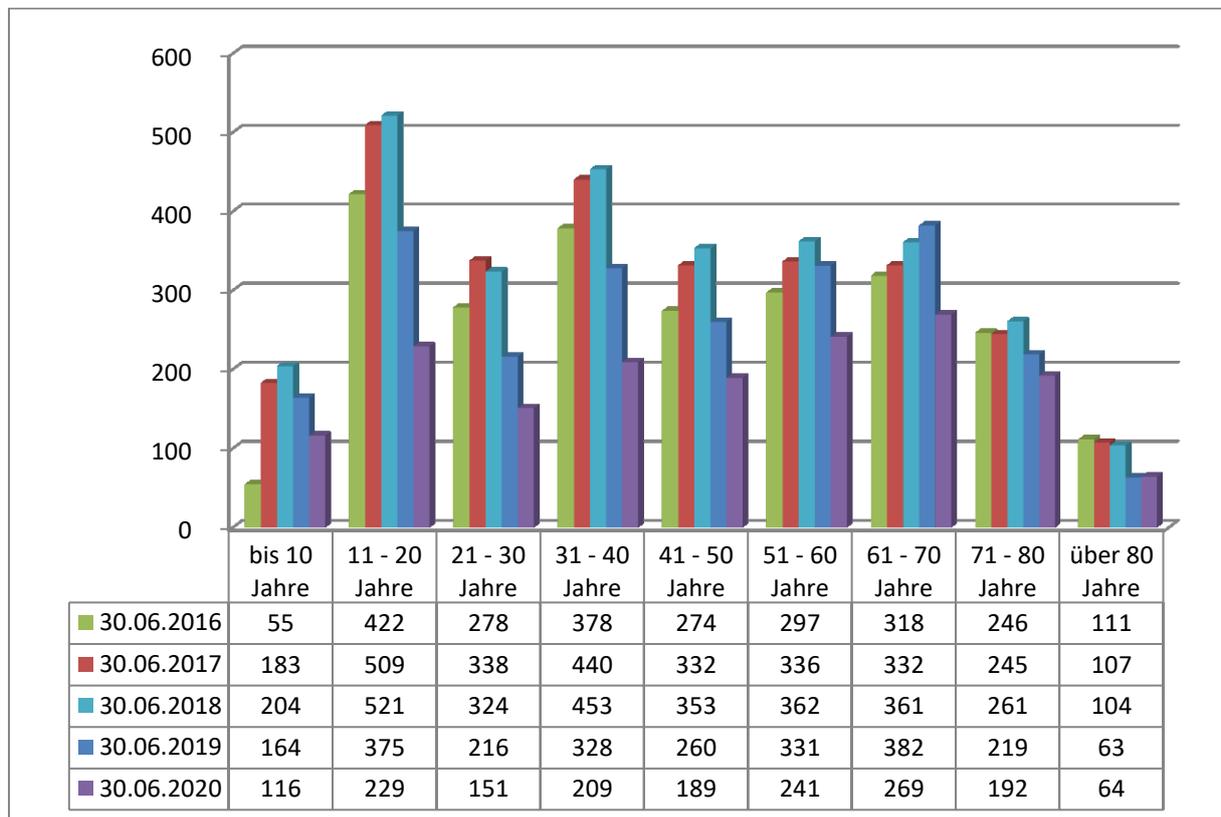
1.3 Neuanträge



1.4 Verteilung nach Altersgruppen



Die obere Grafik folgt den Leistungsansprüchen nach dem SGB II oder SGB XII. Die untere Grafik ist eine Betrachtung nach Dekaden.



1.5 Verteilung nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	Anteil	weiblich	Anteil	gesamt	Anteil
bis 6 Jahre	5	0,3%	10	0,6%	15	0,9%
7 bis 14 Jahre	119	7,2%	98	5,9%	217	13,1%
15 bis 18 Jahre	47	2,8%	41	2,5%	88	5,3%
19 bis 30 Jahre	77	4,6%	99	6,0%	176	10,6%
31 bis 49 Jahre	140	8,4%	236	14,2%	376	22,7%
50 bis 64 Jahre	160	9,6%	213	12,8%	373	22,5%
über 64 Jahre	154	9,3%	261	15,7%	415	25,0%
Gesamt	702	42,3%	958	57,7%	1.660	100,0%

1.6 Anteil Inhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar

In der Stadt Wetzlar waren zum 30.06.2020 insgesamt 53.932 (30.06.2019: 53.890) Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet⁴. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 3,08% (4,34%⁵).

⁴ Quelle: Stadtbüro vom 17.07.2020

⁵ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

1.7 Nationalitäten

Stichtag	Wetzlar gesamt		deutsch		andere		
	alle	m	w	m	w	m	w
30.06.2016	2.380	1.086	1.294	594	864	492	430
31.12.2016	2.553	1.146	1.407	572	884	574	523
30.06.2017	2.821	1.269	1.552	604	916	665	636
31.12.2017	2.950	1.301	1.649	610	905	691	744
30.06.2018	2.942	1.282	1.660	586	870	696	790
31.12.2018	2.823	1.214	1.609	569	820	645	789
30.06.2019	2.338	993	1.345	478	719	515	626
31.12.2019	1.827	760	1.067	385	578	375	489
30.06.2020	1.660	702	958	358	519	344	439

Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard beträgt 47,2% (48,8%)⁶.

Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar liegt am 30.06.2020 bei rund 17,5%. Der überdurchschnittlich hohe Anteil der Nichtdeutschen bei den Inhaber/-innen der WetzlarCard dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Kreis der Berechtigten auf Transferleistungsempfänger begrenzt ist.

⁶ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

2 Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard

2.1 Musikschule Wetzlar

Leistungen der Musikschule:

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50% genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

- Keine Inanspruchnahme -.

2.2 Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Inanspruchnahme der Leistung:

2.2.1 Ausgabe von Gutscheinen

Seit 01.01.2020 kostet die Tageskarte für Erwachsene 4,50 € und 2,75 € für Kinder.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden 22.706 (26.050)⁷ Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von 102.177,00 € (112.015,00 €) und 2.742 (3.454) Gutscheine für Kinder/Jugendliche der Stadtpreisstufe 1 im Gegenwert von 7.540,50 € (9.153,10 €) ausgegeben.

Der Gegenwert der ausgegebenen Gutscheine beträgt insgesamt 109.717,50 € (121.168,10 €) und liegt somit um 9,5% unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

- Abrechnung der Gutscheine

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 21.053,25 € (53.704,35 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen.

Für Einwohner/-innen aus Naunheim und Blasbach wurden im Berichtszeitraum insgesamt 221,40 € (314,10 €) gezahlt; hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

2.2.2 Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV

2.2.2.1 Systematik

Fahrgeldeinnahmen unterliegen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) einer Art Finanzausgleichsverfahren, dem sog. Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) nach § 7

⁷ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Abs. 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Die Verteilungssätze differenzieren u.a. nach Fahrkartenart. Hierfür gibt es vom RMV vorgegebene Verteilungsschlüssel, die auf Fahrgastzählungen beruhen.

Bei einer bei den Wetzlarer Verkehrsbetrieben (WVB) erworbenen Tageskarte für das Tarifgebiet Wetzlar (Stadtpreisstufe) werden zu rund 90% der Fahrgeldeinnahmen der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Stadtteile Blasbach und Naunheim werden nicht durch die Wetzlarer Verkehrsbetriebe erreicht. Hier werden ungefähr 10% durch das Einnahmeverfahren der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Zuschreibungen aus den Fahrgeldeinnahmen tragen so zur Deckung des der Stadt Wetzlar für die Bereitstellung des ÖPNV entstehenden Aufwandes⁸ bei.

Mithin stellt nur der abfließende Teil der Fahrgeldeinnahmen tatsächlich zusätzlichen Aufwand im städtischen Haushalt dar.

2.2.2.2 Berechnung des zusätzlichen Aufwandes (auf volle 10 € aufgerundet)

Stichtag	Auszahlung an WVB	Auszahlung Blasbach / Naunheim	Eigenanteil aus EAV an WVB	EAV Blasbach/ Naunheim	EAV
			Ca. 10,0%	Ca. 90,0%	Ca. 100,0%
30.06.2018	86.135,45	763,40	8.620,00	690,00	9.310,00
31.12.2018	139.222,15	1.019,00	13.930,00	920,00	14.850,00
30.06.2019	53.704,35	314,10	5.380,00	290,00	5.670,00
31.12.2019	124.903,75	631,10	12.490,00	570,00	13.060,00
30.06.2020	21.053,25	221,40	2.110,00	200,00	2.310,00

⁸ Siehe Produkt 1290100 - ÖPNV

2.3 Freizeithalle Westend

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

Die Freizeithalle wurde im Berichtszeitraum nicht in Anspruch genommen.

2.4 Leistungen des Jugendamtes

2.4.1 Städtische Kindertagesstätten

Kinder von Inhabern/-innen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstättensatzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Durch das sog. Gute-Kita-Gesetz wurden zum 01.08.2019 die Zumutbarkeitsregelungen für den Erlass der Kostenbeiträge neu geregelt.

Nach § 90 Abs. 4 S. 1 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu erlassen, wenn dem Kind und seinen Eltern die Übernahme nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind gem. § 90 Abs. 4 S. 2 SGB VIII die Kostenbeiträge immer dann, wenn die Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

Damit sind die Regelungen der WetzlarCard seit 01.08.2019 nicht mehr anzuwenden, da die Leistungen der WetzlarCard hinter den gesetzlichen Regelungen nachrangig sind.

2.4.2 Osterferienprogramm

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50% des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Das Osterferienprogramm 2020 ist wegen der Corona-Pandemie komplett ausgefallen.

2.4.3 Sommerferienprogramm

Die Angebote des Sommerferienprogramms werden im Jahresbericht dargestellt.

2.4.4 Jugendbildungswerk

Leistungen des Jugendbildungswerks:

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2020 haben zwei (zehn)⁹ Teilnehmende zwei (sieben) Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 15,00 € (60,50 €).

2.5 Seniorenbüro der Stadt Wetzlar

Leistungen des Seniorenbüros:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2020 haben fünf (drei) Einwohnerinnen oder Einwohner gebührenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht. Dadurch wurden 16,25 € (6,75 €) weniger eingenommen.

2.6 Städtische Museen

Leistungen der städtischen Museen:

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

⁹ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Seit 01.01.2018 gilt das System „Zahle, was du willst“. Mithin ist der Eintritt frei.

2.7 Volkshochschule Wetzlar**Leistungen der Volkshochschule:**

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50% der fälligen Kursgebühren gewährt; die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im ersten Halbjahr 2020 haben Inhaber/-innen der WetzlarCard acht (21)¹⁰ Kurse gebucht. Der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 489,00 € (1.160,00 €).

2.8 KulturTicket Lahn-Dill (vormals Kulturloge)**Leistungen:**

Der Verein vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

312 (546) Wetzlarerinnen und Wetzlarer sind bei Kulturticket registriert, davon sind 143 (154) Menschen Inhaberinnen und Inhaber der WetzlarCard. Für diesen Personenkreis wurden im ersten Halbjahr 2020 insgesamt 219 (680) Freikarten für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen im Bereich des Lahn-Kreises und der Stadt Wetzlar ausgegeben. Seit 15.03.2020 hat der Verein keine Karten für Veranstaltungen vermittelt.

¹⁰ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

2.9 Freibad Domblick und Hallenbad Europa

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,50 € bzw. 3,50 €.

Freibad Domblick: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 3,50 € bzw. 2,50 €.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

	30.06.2020	30.06.2019	Veränderung
Hallenbad Europa			
Tageskarten Erwachsene gesamt	3.852	7.729	-50,2%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	157	382	-58,9%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	4,1%	4,9%	
Tageskarten Jugendliche gesamt	2.494	4.689	-46,8%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	305	796	-61,7%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	12,2%	17,0%	
Freibad Domblick			
Tageskarten Erwachsene gesamt	699	3.614	-80,7%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	5	98	-94,9%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	0,7%	2,7%	
Tageskarten Jugendliche gesamt	445	4.180	-89,4%
Davon Inhaber/innen WetzlarCard	2	110	-98,2%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	0,4%	2,6%	

Der Gegenwert der im Rahmen der WetzlarCard erbrachten Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 693 € (1.767 €¹¹), für das Freibad Domblick bei 10,50 € (312 €) und beträgt somit insgesamt 703,50 € (1.767 €) im ersten Halbjahr 2020.

Hierbei ist zu beachten, dass das Europa-Bad seit 14.03.2020 geschlossen und das Domblickbad erst seit dem 23.06.2020 unter strengen Hygieneregeln geöffnet ist.

2.10 Stadtführungen

Leistungen der Tourist-Information:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des regulären Preises.

Im ersten Halbjahr 2020 wurden wegen der Corona-Krise keine Angebote in Anspruch genommen, zumal von Mitte März bis Ende Mai auch keine Stadtführungen angeboten wurden.

2.11 Wetzlarer Stadtbibliothek

Leistungen der Stadtbibliothek:

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger kostenlos ausgeliehen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde für die Stadtbibliothek eine neue Kostensatzung beschlossen; die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen ist nun für alle Kunden der Bibliothek unentgeltlich.

2.12 Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke im Gegenwert von 100 € in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im Stadtbereich im 1. Halbjahr 2020 insgesamt 34 Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren 3 Haushalte im Sozialhilfebezug und 29 Haushalte im Bezug von Leistungen des Jobcenters und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, ein weiterer Haushalte erhielt Wohngeld.

¹¹ In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte dargestellt.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 144 € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 100 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 100 € für alte Kühlgeräte nutzen.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ Geräten besteht seit 2014. Im Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kaufhaus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglicht, einen Kühlgeräteaustausch vorzunehmen. Im 1. Halbjahr 2020 wurde 1 Gutschein für A+++ Geräte ausgegeben und eingelöst.

Durch die Wassersparartikel entstehen langfristige Einsparungen bei Wasser und nicht elektrischer Warmwasserbereitung. Für die besuchten Haushalte beträgt diese Einsparung im Stadtbereich 23.599 €, die auch der Kommune zugutekommen.

Unverändert hoch ist die Zahl der Haushalte, bei denen die Kosten für elektrische Warmwassererwärmung zu einer Überschuldung geführt hat. In diesen Fällen wird warmes Wasser nicht über die Nebenkostenabrechnung abgerechnet, sondern direkt vom Haushalt selbst bewirtschaftet. Der dazu gewährte Mehrbedarf ist schon nicht ausreichend. Zudem sind die Leistungsbezieher sich in der Regel nicht bewusst, wie hoch die Kosten sind und dass das eigene Nutzungsverhalten in die Schuldenfalle führt. Dies betrifft 23% der besuchten Haushalte. Hier könnten Schuldnerberatung, Netzbetreiber und vor allem die Haushalte entlastet werden, wenn eine Beratung frühzeitig erfolgt. Zudem würde eine Abrechnung über Zwischenzähler die Schere zwischen Leistungsbeziehern mit und ohne elektrische Warmwasserbereitung wieder schließen.

Wegen der Corona-Krise wurden die Haushaltsbesuche vorübergehend ausgesetzt. Inzwischen wurde die Tätigkeit unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen wieder aufgenommen.